

Gebührenermittlung für zusätzliche Grabarten

Mit der vorliegenden Friedhofssatzung bietet die Stadt Radevormwald zur Steigerung der Attraktivität des Kommunalfriedhofes und damit zur Steigerung der Zahl der Nutzer für den Kommunalfriedhof neue Bestattungsformen auf dem Kommunalfriedhof an.

Die nicht mehr genutzte Kühlkammeranlage wurde aufgegeben, durch den Betriebshof „entkernt“ und umgestaltet. Hier wurde eine Urnenwand aufgestellt, so dass demnächst in diesem „Kolumbarium“ Urnenbestattungen in einem besonderen Rahmen vorgenommen werden können. Insgesamt sind 30 Grabkammern entstanden, die mit jeweils 2 Urnen belegt werden können.

Darüber hinaus wurde eine Fläche mit etwa 1.375 m² am Ende des Friedhofs umgestaltet. Zu dem bereits bestehenden Baumbestand mit 14 Bäumen (Buchen und Ahorn) wurden weitere 15 Bäume (Eiche, Bergahorn, Hainbuche) neu angepflanzt. Hier können zukünftig ca. 90 Baumbestattungen erfolgen.

Für die beiden neuen Bestattungsarten wird die von der Genehmigungsbehörde für diesen Friedhof festgesetzte Ruhezeit von 30 Jahren übernommen. Das Kolumbarium wird als Wahlgrab mit der Möglichkeit des Nachkaufs eingerichtet. Bei der Baumbestattung wird es keine Möglichkeit des Nachkaufs geben.

Aufgrund der fehlenden Vergleichswerte zu den neuen Bestattungsformen sowie bedingt durch damit verbundenen und noch nicht vorhersehbaren künftigen Auswirkungen auf die Bestattungszahlen auf dem Kommunalfriedhof insgesamt sowie auf die Bestattungsarten im Einzelnen besteht verwaltungsseitig die Auffassung, die Gebühren des Kommunalfriedhofes nach Etablierung der neuen Bestattungsarten neu zu kalkulieren. Erst dann liegen belastbare Zahlen vor. Daher wird vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Gebühren für die neuen Bestattungsarten und die damit in Verbindung stehenden Änderungen zu berechnen. Im folgenden erfolgt die Berechnung.

1. Folgende Gebühren wurden für das Kolumbarium ermittelt:

a) Grabgebühr:

zu berücksichtigende Ausgaben
(siehe auch Anlage Kolumbarium)

Sachkosten	1.755,80 €
Erstattung Aufwand Betriebshof	0,00 €
Kalkulatorisch Abschreibung	3.477,22 €
Verzinsung des Anlagekapitals	9.357,98 €
	14.591,00 €

angenommene Fallzahl 8

Berechnung der Grabgebühren: **14.591,00 €** / 8 Fälle = 1.823,88 € je Urnenkammer (2 Urnen)

Grabgebühr für ein Urnengrab im Kolumbarium: **1.823,00 € (Tarifstelle I, Nr. 5)**

b) Bestattungsgebühren:

Die Berechnung der Bestattungskosten basiert in der Regel auf dem „Aushubvolumen“. Beim Kolumbarium fällt allerdings kein Aushubvolumen an.

Hier werden folgende Leistungen erbracht:

- Öffnen der Grabkammer vor der Beisetzung.
- Zwischenlagern der Grababdeckplatte.
- Schließen der Grabkammer nach Beendigung der Beisetzung.
- Austausch der Grababdeckplatte nach Beschriftung.

Bei allen Bestattungen im Kolumbarium wird ein städtischer Mitarbeiter des Betriebshofes (in angemessener Kleidung) bei der Zeremonie anwesend sein. Insgesamt werden für die Vorbereitung, die Teilnahme, die Nachbereitung und die Reinigung des Raumes bei dieser Bestattungsform 4 Arbeitsstunden berechnet. Der aktuelle Stundensatz des Betriebshofes beträgt 53,01 €, so dass sich für diese Leistung eine Gebühr in Höhe von ca. 212,04 € als Bestattungskosten ergeben.

Bestattungsgebühr für ein Urnengrab im Kolumbarium: **212,00 € (Tarifstelle II, Nr. 4)**

c) sonstige damit in Verbindung stehende Gebühren:

Gebühr für die Aushändigung der Granitverschlussplatte: **131,00 € (Tarifstelle IV., Nr. 7)**

Gebühr für die Aushändigung der Glasverschlussplatte: **140,00 € (Tarifstelle IV., Nr. 8)**

Nach Ablauf der Ruhezeit besteht die Möglichkeit, die beschrifteten Verschlussplatten zu erwerben. Die o. g. Gebühren decken die Kosten für den Neuerwerb unbeschrifteter Ersatzverschlussplatten ab.

Als Zugangsberechtigung für das Kolumbarium erhält jeder Nutzungsberechtigte einen besonderen Zugangscodex. Hier werden die Kosten für den Erwerb weiter gegeben.

Gebühr für den Chip als Zugangsberechtigung zum Kolumbarium: **15,00 € je Chip (Tarifstelle IV., Nr. 9)**

2. Folgende Gebühren wurden für eine Baumgrabstätte ermittelt:

a) Grabgebühr:

Für die Beisetzung einer Urne in einem Urnenwahlgrab wird nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung eine Grabgebühr von 629,00 € erhoben. Da der Unterhaltungsaufwand für die Pflege der Baumgrabstätte insbesondere hinsichtlich des zu schützenden Baumbestandes deutlich höher liegt, werden diese Gebühren mit dem 2-fachen Satz angesetzt.

Grabgebühr für ein Urnengrab in einer Baumgrabstätte: **1.258,00 € (Tarifstelle I., Nr. 6)**

b) Bestattungsgebühren:

Für die Beisetzung einer Urne in einem Urnenwahlgrab werden nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung 182,00 € erhoben. Da der Aufwand aufgrund des schadlos zu haltenden Wurzelwerks der vorhandenen Bäume und des gesamten Bewuchses der Fläche wesentlich höher ist und daher eine besondere Sorgfalt erforderlich ist, werden diese Gebühren ebenfalls mit dem 2-fachen Satz angesetzt.

Bestattungsgebühr für ein Urnengrab
in einer Baumgrabstätte:

364,00 € (Tarifstelle II., Nr. 5)

3. Sonstige Gebühren:

a) Grabmale usw.

Die Gebühr für die Errichtung von Grabmalen richtete sich bisher nach der Größe der Grabmale. Diese Unterscheidung wurde aus den alten Satzungen übernommen. Diese Berechnung ist jedoch nicht nachvollziehbar, denn der Arbeitsaufwand ist gleich; er ist unabhängig von der Größe der Grabmale. Die neuen Gebühren basieren auf der aktuellen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Radevormwald vom 19.09.2007, die für die Erteilung von Genehmigungen usw. je angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 22,00 € festsetzt.

Der Arbeitsaufwand für die Tarifstellen IV. gliedert sich entsprechend dem erforderlichen Aufwand wie folgt:

Nr. 2	3 x 0,5 Stunden x 22,00 € = 66,00 €
Nr. 3	3 x 0,5 Stunden x 22,00 € = 66,00 €
Nr. 4	2 x 0,5 Stunden x 22,00 € = 44,00 €
Nr. 5	1 x 0,5 Stunden x 22,00 € = 22,00 €

b) Abräumung und Pflege bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes:

In den Erläuterungen zur Neufassung der Friedhofssatzung wird nun erstmalig die Möglichkeit der vorzeitigen Rückgabe des Nutzungsrechtes an einem Grab eingeräumt. Für das Abräumen und einsäen der Grabstätte fallen 180 Minuten für das Personal des Betriebshofes an. Für die anschließende gärtnerische Pflege werden 100 Minuten angesetzt. Der aktuelle Stundensatz des Betriebshofes beträgt 53,01 €.

Tarifstelle IV., Nr. 6

53,01 € / 60 Minuten x 180 Minuten = 159,03 € = 159,00 €

Tarifstelle IV., Nr. 7

53,01 € / 60 Minuten x 100 Minuten = 88,35 € = 88,00 € pro Jahr = 7,33 €

Radevormwald, 03.05.2011